

Annosproben.

Bern, den 21. Februar 1853.

Der schweizerische Bundesrath

an
sämmthliche eidgenössische Kantone.

Guten Tag, liebe Eidgenossen!

Die Mitglieder des Auswanderungsbüros sind vor in letzter Zeit von Seite des schweizerischen Konsulats in Havre und des schweizerischen Gesandtschaftsbüros in Paris wiederholt auf einen Uebelstand aufmerksam gemacht worden, der in irgend einer Weise die Auswanderung zu erschweren scheint. Es ist ein immer häufiger vorkommendes Rückkehrschweizerischer Auswanderer aus Amerika, und zwar solcher, welche ihren Heimkehr nicht aus irgend einem Mittel zu bestreiten vermögen und daher bald da bald dort im Auslande dem Publikum oder dem Konsul, wenn man sie nicht im Lande will unterkommen lassen, zur Last fallen. Die also zurückkehrenden sind meistens geistlos, unglücklich, unglücklich und zur Arbeit unfähige Leute, die, ohne die nöthigen moralischen, geistlichen oder materiellen Hilfsmittel zu ihrem Fortkommen zu besitzen, von Magistraten oder von Gemeinden zur Auswanderung berufen wurden, und entweder schon bei ihrer Ankunft in Amerika zurückgewiesen worden oder dort dem Hungertode angesetzt sind. Die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York und diejenige in Paris haben sich zwar bisher solcher armer Landkinder nach Kräften angenommen, indem sie denselben die Rückkehr in ihre Heimath möglich machten. Allein die Fälle, welche die Wohlthätigkeit genannter Gesellschaften in Anspruch nehmen, nehmen sich so sehr, dass diese den Anforderungen der Humanität nicht immer genügen können und in ihrer Aufgabe unthätig werden. Was hingegen die in ähulichen Fällen von schweizerischen



Ayunter galristen Vorwissen betrifft, zeigt die Befragung nicht,
 daß es Gemeinden gibt, welche sich weniger, dieselben zurückzusetzen
 tun, wiewohl es jedoch nicht Sache der Landesherren sein kann, die
 Last des Ansehens auf sich zu nehmen.

Indem wir Sie von Überforderungen des ungeliebten Ubel,
 standes in Kenntnis setzen, erlauben wir uns das Aufsehen damit zu
 verbinden, Sie möchten gütlichst darauf bedacht sein, daß, wie
 überhaupt der künftigen und insbesonderen Veranlassung zur Aus-
 wanderung, so insbesondere denjenigen von Augsburg, welche
 vorübergehend wieder ihren Gemeinden zur Last fallen müßten, wofür
 denn die Mitleid des Publikums und der Fürsten im Ausland
 nachsicht haben, auf geringstem Wege nutzbringend werden.

Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin, die spanische Hof-
 tätigkeitsgesellschaft in Paris, wie früher diejenige zu New-York, ge-
 nügter Berücksichtigung zu empfehlen, und zwar besonders den f.
 Regierungen denjenigen Cantone, denen Augsburg fünfzig in den
 Fall kommen, die Milde thatigkeit dieser Hilfsgesellschaft in Frankreich
 in Anspruch zu nehmen. Unser Gesandter in Paris nicht näm-
 lich sein bestes Bedenken aus, daß besagte Gesellschaft, die ihren
 Landelanten, namentlich denjenigen Auswanderern, schon so viele
 gute Dienste geleistet hat, sich nicht mehr der französischen wirklichen
 Unterstützung erfreut.

Bei diesem Anlasse empfehlen wir Sie, gütlich, liebe Freunde!
 selbst uns in den Besitz des Allerhöchsten.

Im Namen des spanischen Landesrates,
 Der Landespräsident:

Stapp

der Kanzler der Hilfsgesellschaft:

König.